

~~KF~~
p. B. 15.11. R. (14)

M. Kaluz / 109

Den 3. Oktober 1968

*Es wurde allfällige auf
100% Beschränkungen verzichtet*
(An die Vorsteher der eidgenössischen Departemente),...

Entwurf

Kontakte zu Vertretern der
Warschaupakt-Staaten

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben in der Schweiz den Ruf nach einer Einschränkung bzw. nach einem vollen Abbruch unserer Kontakte zu den fünf Interventionsstaaten laut werden lassen. So verständlich diese Forderung an sich ist, so sehr haben wir uns dennoch davor zu hüten, emotionelle Entscheidungen zu treffen, bei denen wir letzten Endes nur unser eigenes Porzellan zerschlagen würden. Es gilt, vorsichtig abzuwägen, wie unsere Kontakte zu den betreffenden Warschaupakt-Staaten künftig zu gestalten sind; nachstehend einige Ueberlegungen, die hierfür massgeblich sind und die im Wesentlichen auf den Ausführungen des Bundesrates vor der eidgenössischen Räten am 23. und 24. September fussen.

I.: Private Kontakte

Bei diesen Ueberlegungen bleibt der private Sektor völlig ausgeklammert. Es gehört zu unserem schweizerischen "System", dass jeder Schweizerbürger tun und lassen kann, was er für richtig hält; das gilt auch für die privaten Ost-Kontakte irgendwelcher Art.

Zu diesem privaten Sektor ist, der Natur der Sache nach, auch der Handel mit den Oststaaten zu rechnen, der sich ja bei uns über dem privaten Sektor abwickelt. Zwar hätte die Bundesverwaltung theoretisch eine gewisse Möglichkeit, diesen Handel durch Einfuhrkontingentierung einzuschränken; aber abgesehen davon, dass solche Massnahmen, gegen einzelne Staaten, diskriminatorisch wären und deshalb einem von uns stets verteidigten handelspolitischen Grundprinzip zuwiderlaufen, würden solche Beschränkungen mit Sicherheit Retorsionsmassnahmen der



betroffenen Oststaaten nach sich ziehen, wobei diese, ihres zentralwirtschaftlichen Systems wegen, am längern Hebel sitzen würden. als wir.

Es scheint vielmehr angezeigt, den Handels^{sektor} ~~vertreter~~ der "Selbstregulierung" zu überlassen; wenn das Schweizer Publikum nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei von sich aus Waren aus bestimmten Ostländern mit einer gewissen Reserve behandelt, wird sich dies automatisch auf die Einfuhren aus diesen Ländern auswirken.

I: Offizielle Kontakte (multilateral)

a) Die Spezialorganisationen der UN bzw. die internationalen Organisationen auf Regierungsebene sowie deren Tätigkeit sind kein geeignetes Feld, um einem Missfallen an den fünf Interventionsmächten Ausdruck zu verleihen. Wir haben seit je den Standpunkt vertreten, dass Zweck und Tätigkeit dieser Organisationen technischer Natur seien und dass jeder Versuch einer Politisierung sie ihrer eigentlichen Aufgabe entfremden müsste. Es geht nicht an, jetzt von diesem Standpunkt abzuweichen

b) Ungeeignet als Missfallenskundgebung gegen die fünf Interventionsmächte ist auch unsere Praxis der ^{lassung} ~~Zufahrt~~ von Delegationen ^{jetzen} aus diesen Ländern zum Genfer Sitz der Vereinigten Nationen bzw. zu internationalen Konferenzen in der Schweiz. Eine Ablehnung von Delegationen ^{jetzen} oder Beobachtern kann lediglich von den UN und ihren Organisationen in Genf bzw. von ^{einer} ~~der~~ Konferenzleitung ausgesprochen werden. (Wir können hingegen unsere Praxis der Rückfrage bei den UN oder bei Konferenzleitungen, ob dieser oder jene Delegierte bzw. Beobachter tatsächlich erwartet werde, etwas straffer handhaben.)

II: Offizielle Kontakte (bilateral)

a) Die Aussenpolitik als solche ist für einen neutralen Kleinstaat kein geeignetes Mittel, um Sympathien bzw. Antipathien zum Ausdruck zu bringen. Für uns gilt, dass diplomatische

Beziehungen nicht die Anerkennung eines bestimmten Regimes bedeuten, sondern vielmehr (im Sinne der Universalität unserer Aussenbeziehungen) einfach die Anerkennung eines Völkerrechtssubjektes. Umgekehrt können wir auch unser Missfallen kaum durch einen Abbruch der Beziehungen kundtun. Abgesehen davon, würden wir von einem solchen Schritt in gleicher Weise getroffen, da ja unsere diplomatischen Beziehungen auch der Wahrnehmung unserer eigenen Interessen in andern Staaten dienen.

b) Im einzelnen sind grundsätzlich in allen jenen Fällen bilaterale Kontakte nicht abzulehnen bzw. weiterzuführen, wo ein eindeutiges schweizerisches Interesse in Spiel steht, d.h. wo hauptsächlich wir von diesen Kontakten profitieren.

c) Ferner ist in Rechnung zu stellen, dass bestimmte bilaterale Kontakte, auch wenn sie nicht in erster Linie schweizerischen Interessen dienen, andererseits eine Art "Informationsfenster nach dem Westen" für die Bevölkerung des andern Staates bedeuten können. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Kontakte dieser Art auf die Dauer zu einer für das totalitäre System nicht ungefährlichen Hefe werden können. Allerdings sind die Möglichkeiten zu offiziellen Kontakten, bei denen in erster Linie die Bevölkerung angesprochen werden kann, im totalitären System sehr beschränkt; es ist dabei in erster Linie an ~~Amte-~~^{Aus-}stellungen auf verschiedenen Gebieten zu denken, allenfalls noch an den Austausch von Stipendiaten oder Wissenschaftlern. (Auf dem privaten Sektor bietet der Tourismus gewisse - wenn auch natürlich ebenfalls sehr beschränkte - Möglichkeiten westlicher Kontakte zu der östlichen Bevölkerung.)

d) Die protokollarischen Beziehungen müssen, da ja kein Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolgt ist, weitergeführt werden. Allerdings eröffnet gerade der protokollarische Rahmen gewisse durchaus orthodoxe Möglichkeiten, verschiedene Nuancen der Abkühlung zum Ausdruck zu bringen.

c) Eindeutig ab^{zu}sehen von Kontakten ist hingegen bis auf weiteres in allen jenen Fällen, wo der Kontakt von einem der Interventionsstaaten gesucht wird und ausschliesslich oder vorwiegend einem Prestigebedürfnis dieses Staates auf irgendeinem Sektor dienen soll.

Sollten sich in der Praxis und im Einzelfall Unsicherheiten ergeben, ob ein Kontakt abgelehnt werden soll oder nicht, steht das Politische Departement gerne beratend zur Verfügung.